



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 207/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
43 - Kultur und Weiterbildung
Produkt:

Datum:
22.02.2007

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Rat der Stadt Coesfeld	29.03.2007	Entscheidung
Fachausschuss für Angelegenheiten der Weiterbildung (VHS)	07.03.2007	Vorberatung

Neufassung der Satzung der Volkshochschule Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Neufassung der Satzung der Volkshochschule Coesfeld wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 14.04.2000 regelt in seinem § 4 III, dass zur Sicherung einer bedarfsgerechten Planung und zur Durchführung von Lehrveranstaltungen der Träger einer Einrichtung der Weiterbildung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mitwirkungsrecht einräumt. In der bisherigen Satzung war diese Mitwirkung bereits geregelt, die Regelung hat sich im Laufe der Zeit aber nicht als praktikabel erwiesen. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine neue Regelung über die Mitwirkung zu beschließen. In diesem Zusammenhang ist die Satzung auch vollständig überarbeitet worden. So enthielt das alte Weiterbildungsgesetz viel mehr Tatbestände, die in einer Satzung zu regeln waren.

Anlagen:

Satzung der Volkshochschule Coesfeld
Gegenüberstellung Satzung alte Fassung/neue Fassung